

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Montag, den 28.03.2022 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Antrag auf Stundenerhöhung der Hauswirtschaftskräfte in der DRK-Kita Heist
- 5 Überarbeiteter Haushalt 2022 DRK-Kindertagesstätte Heist
- 6 Gebührenerhöhung Betreuungsschule Heist
- 7 Einrichtung eines Planungsteams zur Realisierung einer Ganztagschule
- 8 Erstellung einer Ortschronik (mündlicher Antrag der SPD)
- 9 Einrichtung eines Radweges an der Haseldorfer Straße bzw. Altenfeldsdeich (Antrag der SPD, Bauaus. 30.11.2021)
- 10 Richtlinie für die Vergabe gemeindlicher Grundstücke
- 11 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung für das Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich des Großen Kamps, nördlich der Rosentwiete und östlich des alten Sportplatzes
- 12 Sachstandsbericht Bebauungsplan Nr. 10
- 13 Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 22 zur Ausweisung eines Gewerbegebietes für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Wedeler Chaussee, östlich der Straße Große Twiete und nördlich der Straße Kleine Twiete

- 14 Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 23 für das Gebiet nördlich des Hochmoorwegs, östlich der Wedeler Chausse und südlich des Heidewegs
- 15 Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20
- 16 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 17 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.

Hinweis:

Im Rahmen des Hausrechts d. Vorsitzenden über den Sitzungsraum und die Zugänge für den Zeitraum der Sitzung besteht folgende Regel: Mitglieder des Gremiums und Gäste müssen bei Betreten des Sitzungsortes einen Impf- und Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitführen (3G).